

Antrag

**der Abgeordneten Heike Sudmann, Stephan Jersch, Sabine Boeddinghaus,
Cansu Özdemir, Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Martin Dolzer,
Christiane Schneider, Norbert Hackbusch und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

zu Drs. 21/15024

Betr.: Städtisches Eigentum nutzen und Wiederkaufsrechte der Stadt ausüben

Erfreulicherweise erkennen mittlerweile auch die rot-grünen Regierungsfractionen an, dass der bisherige Umgang mit städtischen Grundstücken stadtentwicklungspolitisch ein großer Fehler ist. „Durch den Verkauf der Grundstücke verliert die Stadt dauerhaft ihre grundstückspolitische Einwirkungsmöglichkeit auf diese.“ Diese Erkenntnis aus dem oben genannten rot-grünen Antrag lässt auf eine Wende in der Grundstücks- und Bodenpolitik hoffen.

Zu Zeiten der schwarz-grünen Regierung in Hamburg gab es laut Drs. 17/3050 noch 15.000 Wohnungen mit Wiederkaufsrechten der Freien und Hansestadt Hamburg, heute sind es nur noch circa 800 Wohnungen. Die CDU geführten Senate hatten kein Interesse an dem Schutz der Mieter/-innen, sondern setzten ganz im Sinne einer neo-liberalen Politik auf den Verkauf städtischer Grundstücke und den Verzicht auf Wiederkaufsrechte und Erbbaurechte. Die im Jahr 2003 hierzu beschlossenen Regelungen (siehe Drs. 17/3050) haben die SPD-geführten Senate bis heute beibehalten.

Infolge dieser Politik waren viele langjährige Mieter/-innen plötzlich von der Umwandlung ihrer Mietwohnung in eine Eigentumswohnung und anschließendem Eigenbedarf der neuen Eigentümer/-innen bedroht. Etliche Mieter/-innen haben sich trotz ihres eher geringen Einkommens – quasi zum Selbstschutz – entschieden, ihre Wohnungen zu kaufen und damit einer Vertreibung zu entgehen. Für den Kauf der Wohnungen mussten sie sich erheblich verschulden.

Das bestehende Wiederkaufsrecht der Stadt für das Grundstück, auf dem sich die gekaufte Wohnung befindet, war bekannt. Nicht bekannt war jedoch, dass die erst Jahre beziehungsweise Jahrzehnte später fällig werdende Ablösesumme für das Wiederkaufsrecht enorm steigen würde. Die Freie und Hansestadt Hamburg orientiert sich bei der Ablöse an dem aktuellen Grundstückswert – und der ist bekanntlich in ganz Hamburg enorm gestiegen. Damit die ehemaligen Mieter/-innen mit wenig Einkommen und Vermögen nicht ein weiteres Mal um ihre Wohnungen bangen müssen, ist zu prüfen, wie soziale Härte vermieden werden können.

Soweit Wiederkaufsrechte bei Genossenschaften, der SAGA oder privaten Wohnungsunternehmen liegen, ist bei einer Verlängerung der Wiederkaufsrechte sicherzustellen, dass die Mieten nicht über Gebühr steigen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Das Petikum in Drs. 21/15024, Nummer 2., wird um folgende Punkte ergänzt:

Der Senat wird ersucht,

2.

- a. zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, den Preis für die Verlängerung des Wiederkaufsrechts zu senken, wenn sich die jeweiligen Wohnungsunternehmen, Genossenschaften und die SAGA verpflichten, die betroffenen Wohnungen gemeinnützig zu bewirtschaften und die Mieten nur geringstmöglich zu erhöhen.
- b. zu prüfen, mit welchen Kriterien (zum Beispiel Unterschreitung von Einkommens- und/oder Vermögensgrenzen, Behinderung, ...) Härten vermieden werden können für die Betroffenen, die zur Vermeidung einer Eigenbedarfskündigung ihre ehemalige Mietwohnung gekauft haben und heute noch selbst nutzen.